

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 53.

Sonntag, 31. Dezember 1911.

42. Jahrg.

Kundmachungen.

Gemeindeblatt. Wegen des auf Samstag den 6. Jänner 1912 (Heil. 3. König) fallenden Feiertages müssen Inserate bis **spätstens Donnerstag mittags** im Amtszimmer Nr. 2 abgegeben werden.

Maul- und Klauenseuche bei Paznauervieh in Rankweil.

Am 7. ds. Mts. langten 37. Paznauerkühe aus Pians in der Station Rankweil ein.

Bei der Ausladung wurde bei einer Kuh bereits in Abteilung begriffene Maulseuche festgestellt.

Der Transport kam zur Rücksendung nach Pians. Nach 10-tägiger Observation in Pians wurde über Statthaltereierlaß vom 14. ds. Mts. Zl. 2342/4 der Transport zur Rücksendung nach Rankweil freigegeben und mußte derselbe am 18. ds. Mts. da der Käufer Alexander Marie von Viktorberg auf der Ausladung in der Bestimmungskation Rankweil und Einstellung in der Wirtschaftsstallung zum Hohen Freischen Bestand, der ganzen Schlage noch übernommen werden.

Da sich schon bei der Ausladung wieder ein Anstand ergab, wurde der ganze Transport unter strengste Sperre gestellt. Rummehre wurde neuerdings der Bestand der Maul- und Klauenseuche bei diesem Transporte amtlich festgestellt.

Die Abhaltung der Klauenviehmärkte in Rankweil wird bis auf weiters unterjagt.

Feldkirch, am 24. Dezember 1911.

Der L. L. Statthalteriat
und Leiter der Bezirkshauptmannschaft:
J. W.: Fischer.

Gemeindesteuer.

Alle, welche mit Gemeindebesteuern, Rauffschilungen, Pachtzinsen usw. noch im Auslande sind, werden hienit aufgefordert, dieselben ebenfalls an die Stadtkasse einzuzahlen.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Feuerwerkskörper.

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 3. Oktober 1894 werden die Gewerbetreibenden dringend ersucht, an schulpflichtige Kinder und anderes dem schulpflichtigen Alter kaum entwachsendes Volk keine Feuerwerkskörper zu verkaufen.

Vertrags wird bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf von Feuerwerkskörpern laut § 15, Punkt 11, der Gewerbeordnung ausdrücklich an eine Konzeßion gebunden ist, daß also nicht jede beliebige Gemischtwarenhandlung zu diesem Verlaufe befugt ist.

Dornbirn, am 24. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Schlachthaus.

Laut Landesgesetz vom 31. Juli 1910, L. G. Bl. Nr. 69, haben alle jene Leute, welche von außen in das Stadtgebiet von Dornbirn **Fleisch oder Fleischwaren einführen**, hierfür die gesetzlich festgelegten Gebühren an Schlachthausbeitrag und Ueberführunggebühren an die Schlachthausverwaltung abzuführen, bezw. das Fleisch zur Verkaufzubringen.

Darauf werden alle jene Parteien aufmerksam gemacht, welche Fleisch und Fleischwaren mit der Bahn oder Post oder aus Nachbargemeinden beziehen.

Die ganze Fleischeinfuhr wird streng überwacht werden und Nichtachtung obiger Verordnung nach § 33 der Schlachthausordnung mit Geldstrafen von K 2.— bis K 200.— oder einer Arreststrafe von 6 Stunden bis 14 Tagen bestraft.

Dornbirn, am 31. Dezember 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Militärar-Anmeldung.

Die betreffende Kundmachung ist in allen 4 Bezirken an den Amtsstafen angeschlagen. Sämtliche Militärarpflichtige haben sich im Laufe des Monats Jänner 1912 hieran Zimmer Nr. 4 zu melden, woselbst auch die auszufüllenden Meldeformulare in Empfang genommen werden können.

Die wegen eines 1200 K nicht übersteigenden Einkommens oder aus anderen Gründen zu gewärtigende, oder im Vorjahre eingetretene Befreiung von der Personal-Einkommensteuer oder von der Dienstverpflichtung entbehrt nicht von der Verpflchtung zur Meldung.

Straße und Hausnummer sind unbedingt und zwar bei Strafvermeidung anzugeben und wird darauf aufmerksam gemacht, daß Meldeübertretungen in der kommenden Periode nicht mehr mit dem Strafssage von 2 K, sondern entsprechend höher bis zu 50 K geahndet werden.